

Übersicht „Klimanotstand, Klimaschutzprüfung und Klimaschutzziele deutscher Kommunen“

Stand. 07.12.2020

| Lfd Nr. | Stadt | Klimanotstand ausgerufen (Datum) | Klimaschutzprüfung per Ratsbeschluss | Beschlussinhalt bzw. Verfahren bei Klimaschutzprüfung | Klimaschutzziel | Anmerkungen |
|---------|-----------|----------------------------------|--------------------------------------|---|--|---|
| 1 | Konstanz | 02.05.2019 | Juni 2019 | Jeder Fachbereich macht die Prüfung selbst (dezentraler Ansatz) Stabstelle Klimaschutz mit Klimaschutzkoordinator ist im Baureferat angesiedelt, ohne Prüfungs- oder Koordinierungsfunktion bei der KS-Prüfung | Klimaneutralität bis 2035 mit der Konsequenz, die THG-Emissionen (CO ₂ -Äquivalente) pro Einwohner von aktuell 11 Tonnen auf etwa 1 Tonne bis 2035 zu reduzieren. | Konstanz führt nach Umsetzungsbeschluss des Gemeinderats bereits Klimaschutz-Prüfungen durch (dezentrale Prüfung durch die Vorlagenersteller); Visualisierung durch Kästchen plus Begründungstext; keine Statistik vorhanden; Ziel: Bewußtseinsbildung in Verwaltung und Gemeinderat. |
| 2 | Köln | 09.07.2019 | seit Ende 2019 | Stadtratsbeschluss, dass „alle relevanten Verwaltungsvorlagen durch Kenntlichmachung einer Bewertung versehen werden, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält und welche das sein werden. Maßnahmenalternativen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden. Dabei sind die konkurrierenden Zielsetzungen der Stadtstrategie zu berücksichtigen“ | CO ₂ bis 2030 um 50% gegenüber 1990 senken | Köln führt bereits Klimaschutz-Prüfungen nach dezentralem Ansatz (kein zentrale Koordination) durch. Nur ein geringer Anteil der Vorlagen enthält noch keine Bewertung. Klimaschutzagenda gemäß dem Konzept „KölnKlimaAktiv 2022“ |
| 3 | Osnabrück | 28.05.2019 | 01.10.2019 | „Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Einbindung des Masterplan-Beirats zu prüfen, wie | CO ₂ bis 2050 um 95% gegenüber 1990 reduzieren; Energieverbrauch 50% | Osnabrück führt seit einem Jahr systematisch (bislang 75) KS-Prüfungen in Form einer zentralen |

| Lfd Nr. | Stadt | Klimanotstand ausgerufen (Datum) | Klimaschutzprüfung per Ratsbeschluss | Beschlussinhalt bzw. Verfahren bei Klimaschutzprüfung | Klimaschutzziel | Anmerkungen |
|---------|-----------|----------------------------------|--------------------------------------|---|--|---|
| | | | | Beschlussvorlagen Klimaauswirkungen ausweisen können.“ | reduzieren (gleicher Zeitrahmen) | Prüfung durch den Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz. |
| 4 | Kiel | 16.05.19 | 21.11.19 | „Bei allen Handlungen und Beschlüssen der LH Kiel und der Selbstverwaltung werden wir die Auswirkung auf das Klima berücksichtigen. Ziel ist es, bei allen Maßnahmen die Auswirkung auf das Klima so gering wie möglich zu halten bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern.“ | Ziel: Klimaneutralität bis 2050 Dazu sind die CO ₂ -Emissionen bis 2050 um 95% gegenüber 1990 reduzieren; der Energieverbrauch um 50% (gleicher Zeitrahmen) | Die Umsetzung der (so nicht benannten) Klimaschutzprüfung ist unbekannt. |
| 5 | Stuttgart | nein | | Der Gemeinderat soll zukünftig bei allen Beschlüssen die Auswirkung auf das Klima berücksichtigen. Derzeit wird ein Bewertungsmodell hierzu erarbeitet, ein Beschluss wird folgen. | CO ₂ bis 2030 um 65%, bis 2040 um 80% und bis 2050 um 95% gegenüber 1990 reduzieren | Stuttgart hat keinen Klimanotstand ausgerufen, jedoch wurde am 20.12.2019 das mit 200 Mio. € dotierte Aktionsprogramm "Weltklima in Not - Stuttgart handelt" mit großer Mehrheit im Gemeinderat beschossen. |
| 6 | Hannover | nein | --- | Keine systematische Klimaschutzprüfung. Hin und wieder soll Klimaschutzleitstelle Stellungnahme zu Drucksachen vornehmen | CO ₂ bis 2020 um 40%, bis 2050 um 95% gegenüber 1990 rund Energiebedarf auf 50% reduzieren. Diskussion, ob es möglich ist, diese Ziele auf 2035 vorzuziehen; Arbeit an neuem Klimaschutzprogramm für Ziele 2030/35 | keine Ausrufung des Klimanotstands Seit dem 25.06.2020 Beschluss zu „Klimapolitik als kommunale Aufgabe“ |
| 7 | Frankfurt | nein | --- | noch keine Festlegung, ob und wie Klimaschutz-Prüfung erfolgen soll | bis 2050 um 95% gegenüber 1990 reduzieren Energiebedarf um die Hälfte reduzieren und den Rest mit | Klimaallianz (nicht Klimanotstand) |

| Lfd Nr. | Stadt | Klimanotstand ausgerufen (Datum) | Klimaschutzprüfung per Ratsbeschluss | Beschlussinhalt bzw. Verfahren bei Klimaschutzprüfung | Klimaschutzziel | Anmerkungen |
|---------|----------|--|--------------------------------------|--|--|--|
| | | | | | erneuerbaren Energien abdecken | |
| 8 | Berlin | 10.12.2019 | --- | Eine Klimaprüfung ist in Form eines Klimachecks mit Leitfaden geplant für Anfang 2021. | bis 2020 um 40%, bis 2030 um 60% und bis 2050 um 85% gegenüber 1990 reduzieren Verwaltung ab 2030 klimaneutral | Die Berliner Klimaziele sind im Energiewendegesetz Berlin verankert: Neue Klimaziele sind in Planung (-95% CO ₂ bis 2050, Zwischenziel für 2040). Stadtstaat |
| 9 | Nürnberg | nein | --- | Eine Bewertung der Ratsvorlagen hinsichtlich Klimaschutz-Auswirkungen ist „grundsätzlich möglich, erfordert jedoch je nach Anforderung einen erheblichen Aufwand“. Eine Klimaschutzprüfung gibt es noch nicht. Der momentane Ansatz besteht in einem Nachhaltigkeitscheck (kein reiner Klimaschutzcheck). | CO ₂ bis 2030 um 60% und bis 2050 um 95% gegenüber 1990 reduzieren. Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2035 | „Klimaschutz als zentrale Zukunftsaufgabe“ |
| 10 | Hamburg | Nur der Bezirk Altona hat den Klimanotstand ausgerufen | | In Hamburg wird bereits bei allen Senats- und Bürgerschaftsvorlagen aus allen Ressorts die Klimawirkung geprüft. Dies erfolgt einfach über Ankreuzen in einer Vorlage. Wenn Auswirkungen (ob positiv oder negativ) zu erwarten sind, wird dies in wenigen Sätzen von der zuständigen Fachbehörde direkt erläutert. Es ist aber lediglich ein Abwägungskriterium und hat keinen Vorbehaltscharakter. Eine weitere Klimaschutzprüfung wird derzeit nicht durchgeführt. | bis 2030 -55% CO ₂ reduzieren und bis 2050 klimaneutral (mind. -95% CO ₂) werden | Hamburger Klimaplan (seit Ende 2019) Stadtstaat |

